

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Feuerwehren Ebersbach, Gressenwöhr, Schönwind und Sigl)	3,12 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Feuerwehr Vilseck)	9,09 Euro
c) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (Feuerwehr Vilseck)	7,53 Euro
d) Mehrzweckfahrzeug MZF (Feuerwehren Schlicht, Sorghof und Vilseck)	2,71 Euro
e) Mittleres Löschfahrzeug MLF (Feuerwehren Schlicht und Sorghof)	5,00 Euro
f) Gerätewagen-Logistik GWL (Feuerwehren Schlicht und Vilseck)	4,83 Euro

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	62,26 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF 10	143,49 Euro
c) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	125,08 Euro
d) Mehrzweckfahrzeug MZF	23,15 Euro
e) Mittleres Löschfahrzeug MLF	93,96 Euro
f) Gerätewagen-Logistik GW-L1	63,04 Euro

3. Kosten für Ölbindemittel und Entsorgung

Als Kosten werden der Einsatz von Ölbindemitteln sowie die Entsorgung geltend gemacht.

- Ölbindemittel je Sack	Selbstkostenpreis
- Entsorgung je Sack	6,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz pro Feuerwehrdienstleistendem berechnet: 24,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): 16,90 €